

Vergabeverfahren: Dienstleistung Engineering CircEcon

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die
Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau

Kontaktstelle für dieses Verfahren ist die
Hochschule Zittau/Görlitz
Dezernat Technik und Gebäudemanagement
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau

Der Zugang zu den Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs ist über die Vergabeplattform uneingeschränkt möglich unter:

<https://www.evergabe.de>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.
Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Bereitgestellte Unterlagen:

- Verfahrensbeschreibung
- Leistungsverzeichnis
- Eigenerklärung Eignung (Formblatt 124)
- Eigenerklärung Russlandbezug (Formblatt)
- Bewertungsmatrix
- Allgemeine Vertragsbestimmungen lt. Erlass BMI vom 31.05.2018

Durch den Bieter einzureichende Unterlagen:

- Teilnahmeantrag
- Eigenerklärung Eignung (Formblatt 124)
- Eigenerklärung Russlandbezug (Formblatt)
- Nachweise zur Prüfung der Kriterien laut Bewertungsmatrix

Alle Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln.

2. Gegenstand des Verfahrens

Die Hochschule Zittau/Görlitz errichtet gemeinsam mit der TU Chemnitz, TU Dresden und TU Freiberg einen Forschungscampus zur treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft (CircEcon) im Industriepark „Schwarze Pumpe“. In dieser interdisziplinären Forschungseinrichtung bündeln die Forschenden ihre besonderen Expertisen in den Gebieten Recycling und Kreislaufführung zu einer europaweit einzigartigen Demonstrationsfabrik, mit dem Anspruch, neue wirtschaftliche Perspektiven für die Lausitz zu schaffen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein Dienstleister ermittelt, welcher die Anschaffung von verfahrenstechnischen Anlagen in den Arbeitsbereichen manuelle und automatische Demontage,

Sortierung trocken und nass sowie Thermokonversion von der Planung über die Ausführung bis zum Projektabschluss aktiv begleitet.

3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird gemäß §§ 97 ff. GWB, § 14 Abs. 3 Ziffer 3 VgV, § 17 VgV und § 74 VgV als Verhandlungsverfahren mit einem vorausgehenden offenen und europaweiten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Verfahren wird in aufeinanderfolgenden Phasen abgewickelt, um die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

4. Teilnahmeberechtigung / Bewerbergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen (Hinweis: § 75 Abs. 3 VgV), welche die in den Unterlagen geforderte Eignung aufweisen.

Bewerbergemeinschaften:

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn dem Antrag folgende Angaben beigefügt sind:

- a) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Angaben eines bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages.
- b) Eine von allen Bewerbermitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Bewerbermitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- c) Sämtliche Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB und über die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausführung für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft.

5. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in drei Phasen durchgeführt:

1. Phase 1 – Teilnahmewettbewerb

Interessierte Unternehmen sind in Phase 1 zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb und Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgefordert. Die interessierten Unternehmen weisen mit dem Teilnahmeantrag auf Grundlage der vorgegebenen Kriterien auch ihre Eignung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung nach. Die vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe (Phase 2) aufgefordert werden sollen, beträgt höchstens 3.

Alle Teilnehmer, welche form- und fristgerecht ihre Teilnahmeanträge abgegeben haben, nicht gem. §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden, die im Teilnahmewettbewerb geforderte Eignung nachweisen können und sich unter den drei Best bepunkteten Anbietern befinden, werden zur Angebotsabgabe für Phase 2 aufgefordert. Wenn mehrere Bieter die gleiche Punktezahl erreichen, erhalten diese den gleichen Rang.

2. Phase 2 – Verhandlungsverfahren Stufe 1 (Erstangebote)

Die in Phase 1 ausgewählten Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind in den

Vergabeunterlagen und insbesondere im Leistungsverzeichnis dargestellt. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Teilnehmer ein Angebot.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis: 100 %

Gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstanteile zu vergeben, ohne in Verhandlungen mit den Bietern zu treten. Dadurch entfällt die Phase 3.

3. Phase 3 – Verhandlungsverfahren endgültige Angebote

Nach Abschluss der letzten Phase der Verhandlungsverfahren werden die verbleibenden Bieter zur Abgabe eines endgültigen und verbindlichen Angebots aufgefordert. Je Bieter darf nur ein endgültiges Angebot eingereicht werden. Die Einreichung mehrerer Angebote je Bieter, auch wenn sich diese inhaltlich unterscheiden, ist nicht zugelassen.

Die Einladungen zu den Gesprächs- und/oder Verhandlungsterminen erfolgen durch die Vergabestelle jeweils mit einer angemessenen Fristsetzung, wobei auf die Verfügbarkeit der maßgeblichen Personen auf Seiten der Bieter Rücksicht genommen wird, soweit es der ordnungsgemäße und zügige Ablauf des Vergabeverfahrens erlaubt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Gesprächs- und/oder Verhandlungstermine ganz oder teilweise unter Nutzung von elektronischen Mitteln (z. B. Videokonferenz) und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durchzuführen.

6. Teilnahmewettbewerb

6.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrages sind zwingend die in den Anlagen vorgegebenen Formulare zu verwenden und dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Teilnahmeanträge müssen spätestens am

18.12.2024, 13:00 Uhr (Teilnahmefrist)

über die Vergabeplattform eingereicht worden sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber für das rechtzeitige Einstellen der Teilnahmeanträge auf der Vergabeplattform verantwortlich sind. Ein verspätetes Einstellen auf der Vergabeplattform geht daher zu Lasten des Bewerbers.

6.2 Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform einzureichen. Die Abgabe der Teilnahmeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Die Bearbeitung und Abgabe sind möglich, nachdem sich die Bewerber auf der Vergabeplattform registriert haben. Bewerberfragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen und werden auch darüber beantwortet.

6.3 Teilnahmebedingungen

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in den Vergabeunterlagen nachzuweisen. Bewerber sowie Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben jeweils die im Einzelnen geforderten Nachweise und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Der Bewerber erkennt mit seinem Teilnahmeantrag alle Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs an.

Hinweis: Die Eignungsnachweise nach § 122 Abs. 2 GWB sind im Falle einer erklärten Bietergemeinschaft für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen. Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten benennen.

Für die Eignungsnachweise nach § 122 Abs. 2 GWB und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sind die in den Teilnahmeformularen beigefügten Formblätter zu verwenden. Soweit möglich ist auch die Nutzung der einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) alternativ zulässig.

Die nachzuweisende Eignung bezieht sich explizit auf die Person, welche durch den Auftragnehmer mit der Durchführung der Leistung betraut wird und an den wiederkehrenden Vor-Ort-Terminen des Auftraggebers teilnehmen wird. Die fachliche Expertise lediglich durch andere Personen innerhalb des Unternehmens vorhalten zu können, erfüllt diese Eignungs-Anforderung nicht.

Alle vorgenannten Nachweise müssen in deutscher Sprache vorgelegt werden.

6.4 Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung

Die Vergabestelle behält sich vor, bis zum Abschluss der Auswertung der Teilnahmeanträge unvollständige bzw. fehlende Nachweise und Unterlagen sowie fehlende Eintragungen in den Teilnahmeformularen, mit einer angemessenen Frist, nach § 56 VgV nachzufordern.

Werden diese jedoch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht beigebracht, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrages (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV). Ein Anspruch auf Nachforderung besteht jedoch nicht.

7. voraussichtlicher Zeitplan für das Vergabeverfahren

Bezeichnung	Datum für den AG	Datum für den Bieter
Absendung der Bekanntmachung	18.11.2024	-
Frist zur Einreichung von Fragen	-	12.12.2024
Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrages	-	18.12.2024
Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	20.12.2024	-
Frist zur Einreichung von Fragen	-	13.01.2025
Frist für die Einreichung der Angebote	-	20.01.2025
Verhandlungen	bei Bedarf	bei Bedarf
Versand zur Aufforderung des endgültigen Angebots	bei Bedarf	-
Frist zur Einreichung von Fragen	-	bei Bedarf
Frist für die Einreichung des endgültigen Angebots	-	bei Bedarf
Versand Vorinformation § 134 GWB	22.01.2025	-
Zuschlags-/Bindefrist	-	28.02.2025
Frühester Ausführungsbeginn	03.02.2025	-

Änderungen einzelner Fristen bzw. die Durchführung verschiedener Phasen führen zwangsweise zur Anpassung des Zeitplanes. Bei den zuletzt genannten Terminen wird davon ausgegangen, dass ein Erstangebot den Zuschlag erhält.